

*Reservierung des Wunschtermins jetzt auch online möglich*

## Schweriner Standesamt startet digitalen Ehekalender

Termine zur Anmeldung der Eheschließung, zur Namensänderung oder Geburtsbeurkundung kann man beim Schweriner Standesamt bereits online buchen. Jetzt bietet das Standesamt für Heiratswillige einen zusätzlichen Service an: Sie können ab sofort ihren Wunschtermin für die Trauung im digitalen Ehekalender kostenfrei online reservieren. Termine können für das laufende und das nächste Kalenderjahr gebucht werden. Im Anschluss erhalten die Paare per E-Mail eine Reservierungsbestätigung. Hinterlegt sind unter [www.schwerin.de/terminvergabe](http://www.schwerin.de/terminvergabe) mit dem Stadthaus, dem Alten Ratssaal im Rathaus, dem Garten und Gartensalon des Schleswig-Holstein-Hauses, der historischen Bibliothek im Schloss und dem Goldenen Saal im Neustädtischen Palais die beliebtesten Trauorte.

„Neben den verfügbaren Terminen sind zu jedem Trauort Bilder, eine Kurzbeschreibung, alle zu erwartenden Kosten sowie die Anzahl an Plätzen dargestellt, um die Paare bei ihrer Wahl des Trauortes zu unterstützen“, berichtet die Leiterin des Schweriner Standesamtes Franziska Volpert. „Sollte ein Wunschtermin einmal nicht verfügbar sein, können sich die Paare gern per E-Mail [standesamt@schwerin.de](mailto:standesamt@schwerin.de) an uns wenden. Wir prüfen dann, ob der gewünschte Termin zur Buchung freigegeben werden kann.“



*Ab sofort können Heiratswillige ihren Wunschtermin im digitalen Ehekalender unter [www.schwerin.de/terminvergabe](http://www.schwerin.de/terminvergabe) kostenfrei reservieren.*

*© Landeshauptstadt Schwerin/Ulrike Auge*

Das Standesamt bittet die Paare darum, Termine nicht mehrfach zu reservieren und damit für andere Heiratswillige zu blockieren: „Wir möchten möglichst vielen Paaren die Möglichkeit geben, sich einen Wunschtermin in der passenden Umgebung zu buchen“, sagt die leitende Standesbeamtin.

Die eher selten gebuchten Trauorte wie das Planetarium, der Zoo, die Weiße Flotte und die Schleifmühle sind weiterhin nur auf Anfrage verfügbar, da die einzelnen Termine im

Einzelfall mit den Außentrauorten abstimmt werden müssen.

Eheschließungstermine werden allerdings erst mit der bestätigten Anmeldung der Eheschließung im Wohnsitzstandesamt verbindlich. Diese Anmeldung kann frühestens 6 Monate vor dem Eheschließungstermin erfolgen und wird mit der Zahlung der Gebühren verbindlich.

Paare, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, werden gebeten, persönlich Kontakt mit dem Standesamt aufzunehmen, da

hier eine aufwändigere Prüfung der Dokumente erforderlich ist und die Heiratswilligen durch die Standesbeamten genauer beraten werden müssen. In einigen Fällen ist auch ein langwieriger Antrag beim Oberlandesgericht erforderlich. Über die allgemeine Onlineterminvergabe des Standesamtes kann in solchen Fällen auch ein Termin für ein Informationsgespräch mit Auslandsbeteiligung gebucht werden.

Weitere Informationen sind unter [www.schwerin.de/heirat](http://www.schwerin.de/heirat) einsehbar.

## Verkehrsführung über Brücke Wallstraße nur temporär

Seit dem 27. April ist der Neubau der Brücke Wallstraße über die Gleise der Deutschen Bahn AG wieder für den öffentlichen Verkehr frei gegeben. Aufgrund von Nachfragen möchte der Fachdienst Verkehrsmanagement nochmals informieren, dass die derzeitige Verkehrsführung nur vorübergehend besteht. Die neue Brücke

muss 2024 voraussichtlich zwischen Februar und Oktober erneut gesperrt werden, um den noch fehlenden Medienkanal fertig zu stellen. Für diesen Zeitraum wird die bewährte Umleitungsführung wieder eingerichtet. Nach Abschluss aller Arbeiten gelten die ursprünglichen Verkehrsführungen wie vor Beginn der Baumaßnahme 2021.



*Die Verkehrsführung seit der Verkehrsfreigabe der Brücke Wallstraße bleibt bis zur erneuten Schließung im kommenden Jahr bestehen. © LHS/Auge*

## KONTAKTE

Landeshauptstadt Schwerin  
 Der Oberbürgermeister  
 Am Packhof 2 - 6  
 19053 Schwerin  
 Telefon: 0385 545 - 1111  
 Telefax: 0385 545 - 1019  
 E-Mail: [info@schwerin.de](mailto:info@schwerin.de)  
 Internet: [www.schwerin.de](http://www.schwerin.de)

## Wichtiger Hinweis

Der Zugang zum Stadthaus ist außer an Montagen nur mit vorheriger Terminvereinbarung möglich. Termine für alle Dienstleistungen im Bürgerservice, Dokumentenservice und Standesamt können unter [www.schwerin.de/terminvergabe](http://www.schwerin.de/terminvergabe) gebucht werden.

Weitere Informationen zu den telefonischen Erreichbarkeiten der Fachdienste sind unter [www.schwerin.de/oeffnungszeiten](http://www.schwerin.de/oeffnungszeiten) einsehbar.

Für die Kfz-Zulassungs- und Führerscheinstelle in Schwerin-Süd sind vorherige Online-Terminvereinbarungen notwendig, die unter [www.schwerin.de/terminvergabe](http://www.schwerin.de/terminvergabe) gebucht werden können. Alternativ können Termine auch unter der Behördennummer 115 vereinbart werden.

## IMPRESSUM

## Herausgeber:

Landeshauptstadt Schwerin  
 Der Oberbürgermeister  
 Pressestelle  
 Am Packhof 2 - 6, 19053 Schwerin  
 Tel.: 0385 545 - 1010  
 Fax: 0385 545 - 1019  
 E-Mail: [pressestelle@schwerin.de](mailto:pressestelle@schwerin.de)  
 Redaktion: Mareike Diestel

## Bezugsmöglichkeiten:

Der Stadtanzeiger liegt im Bürgerbüro im Stadthaus, in der Hauptbibliothek sowie in den Stadtebibliotheken, im Kulturbüro, im Stadtebüro Mueßer Holz, in Straßenbahnen, am Info-Point des Schlosspark-Centers zur Mitnahme aus oder ist als kostenloses elektronisches Abo unter [www.schwerin.de/stadtanzeiger](http://www.schwerin.de/stadtanzeiger) bzw. kostenpflichtiges Papier-Abo erhältlich.

Erscheinungsweise: 2 x monatlich  
 Nächste Ausgabe: 09.06.2023

# Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 71 (1) Baugesetzbuch Umlegung „U007 Lankow - Ziegeleiweg“ Vorwegnahme der Entscheidung Nr. 4

1. Der vom Umlegungsausschuss der Landeshauptstadt Schwerin am 03.05.2023 gefasste Beschluss zur Vorwegnahme der Entscheidung Nr. 4 im Umlegungsverfahren „U007 Lankow - Ziegeleiweg“ ist am 03.05.2023 unanfechtbar geworden.

2. Mit dieser Bekanntmachung wird nach § 72 des Baugesetzbuches (BauGB) (i.d.F. der Bekanntmachung vom 03.11.2017, BGBl. I S. 3634, zuletzt geändert durch Art. 2 G vom 08.08.2020, BGBl. I. S. 1728), der bisherige Rechtszustand durch den in dem Umlegungsplan vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt.

3. Diese Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein. Die neuen Grenzen und Grenzmarken werden den Beteiligten an Ort und Stelle angezeigt. Der Zeitpunkt des Ortstermins wird schriftlich mitgeteilt.

4. Soweit im Beschluss über die Vorwegnahme der Entscheidung für den Einzelfall nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist, hat die Bekanntmachung auch folgende Wirkungen:  
 Das Eigentum an den ausgetauschten oder einseitig zugeteilten Grundstücksteilen und Grundstücken geht lastenfrem auf die neuen Eigentümer über.

Besitz, Nutzungen, Lasten und Gefahren der zugeteilten Grundstücksteile oder Grundstücke gehen ebenfalls auf die neuen Eigentümer über.

Mit dieser Bekanntmachung werden die im Beschluss über die Vorwegnahme der Entscheidung festgesetzten Geldleistungen fällig. Dinglich Berechtigte, deren Rechte durch den Beschluss über die Vorwegnahme der Entscheidung beeinträchtigt werden, sind insoweit auf den Geldanspruch des Eigentümers angewiesen.

5. Bis zur Berichtigung des Grundbuchs ist die Einsicht in den Beschluss jedem gestattet, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

6. Der Umlegungsausschuss veranlasst die Berichtigung des Grundbuchs und des Liegenschaftskatasters bei den zuständigen Behörden. Unschädlichkeitszeugnisse sind nicht erforderlich.

7. Bis zur Berichtigung des Liegenschaftskatasters dienen die Karte und das Verzeichnis der Vorwegnahme der Entscheidung Nr. 4 als amtliches Verzeichnis der Grundstücke im Sinne des § 2 (2) der Grundbuchordnung.

**8. Rechtsbehelf**

Gegen diese Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist beim Umlegungsausschuss der Landeshauptstadt Schwerin, c/o Vermessungs- und Geoinformationsbehörde des Landkreises Ludwigslust-Parchim und der Landeshauptstadt Schwerin, Grunthalplatz 3b, 19053 Schwerin einzulegen.

gez. Ulrich Frisch  
 Der Vorsitzende -DS-

Im Internet unter [www.schwerin.de/bekanntmachungen](http://www.schwerin.de/bekanntmachungen) am 26. Mai 2023 veröffentlicht.

7. Juni 2023

## Bürgerbeauftragter lädt zum Sprechtag ein

Der Bürgerbeauftragte des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Matthias Crone, wird am 7. Juni 2023 in Schwerin einen Sprechtag in seinem Büro in der Schlossstraße 8 durchführen. Vor Ort stellt er sich den Fragen der Bürgerinnen und Bürgern und nimmt Anregungen, Bitten und Beschwerden entgegen.

Um eine vorherige telefonische Anmeldung unter 0385 5252709 wird gebeten.

Der Bürgerbeauftragte kann bei Problemen zwischen Bürgerinnen und Bürgern mit der öffentlichen Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern

helfen, wenn Rechte verletzt wurden oder zu wahren sind. Der Bürgerbeauftragte und sein Team beraten und unterstützen auch in sozialen Angelegenheiten. Darüber hinaus ist er zuständig für Eingaben zur Landespolizei.

„Anliegen lassen sich im persönlichen Gespräch im Rahmen des Sprechtages oft leichter und besser darlegen“, sagt der Bürgerbeauftragte Matthias Crone. „Unterstützt von den Fachleuten aus meinem Team prüfe ich dann, ob und wie unterstützt und geholfen werden kann. Hilfreich ist es, wenn Unterlagen - wie Bescheide

und Schriftwechsel mit den Behörden - zum Termin bereits mitgebracht werden.“

Der Bürgerbeauftragte ist vom Landtag Mecklenburg-Vorpommern gewählt und in der Ausübung seines Amtes unabhängig. Nicht tätig werden darf er in privatrechtlichen Angelegenheiten zwischen Einzelpersonen, wenn ein Gerichtsverfahren anhängig ist oder die Überprüfung einer gerichtlichen Entscheidung begehrt wird. Der Bürgerbeauftragte Matthias Crone, von Haus aus Jurist, ist seit 2012 im Amt und führt regelmäßig Sprechtage im ganzen Land durch.

# Verlängerung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 25.95.01 „Ludwigsluster Chaussee/Am Grünen Tal“

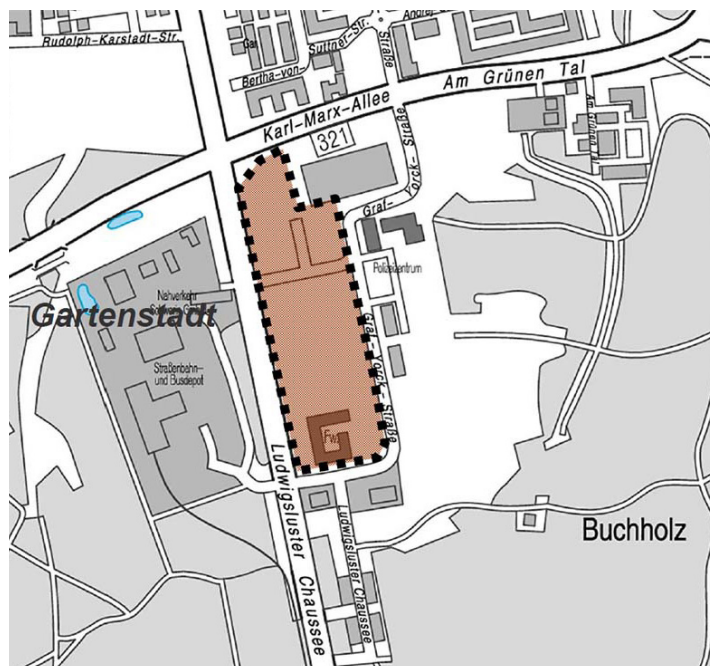
Die Landeshauptstadt Schwerin hat am 08.05.2023 aufgrund von § 17 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Verlängerung der am 14.05.2021 in Kraft getretenen Veränderungssperre für den Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 25.95.01 „Ludwigsluster Chaussee/Am Grünen Tal“ um ein Jahr als Satzung beschlossen. Der Geltungsbereich der Satzung ist auf dem Übersichtsplan dargestellt. Der Beschluss wird hiermit bekanntgemacht.

Die Satzung können Sie bei der Stadtverwaltung Schwerin, Fachdienst für Bauen und Denkmalpflege, Am Packhof 2-6, Raum 1.069 in Schwerin während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Unter [www.schwerin.de/stadtplanung](http://www.schwerin.de/stadtplanung) sowie im Bau- und Planungsportal Mecklenburg-Vorpommern unter [www.bauportal-mv.de](http://www.bauportal-mv.de) können Sie die genannten Satzungsunterlagen auch im Internet einsehen.

Landeshauptstadt Schwerin  
Der Oberbürgermeister  
In Vertretung

Bernd Nottebaum

Im Internet unter [www.schwerin.de/bekanntmachungen](http://www.schwerin.de/bekanntmachungen) am 12. Mai 2023 veröffentlicht.



Übersichtsplan

© Landeshauptstadt Schwerin

Schülerverkehr für Klasse 5 und 6 ab 1. August ohne Antrag kostenfrei

## Kostenfreies Schülerticket für Klasse 1 bis 4 bis 31. Mai beantragen

Ab 1. August 2023 ist der Schülerverkehr in Schwerin bereits ab der 5. Klasse bei Vorlage des Schülerausweises kostenfrei. Für Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 - 4 gilt jedoch weiterhin: Eltern müssen das kostenlose Schülerticket bei der Stadt beantragen. Der Antrag soll möglichst bis zum 31.05.2023 beim Fachdienst Bildung gestellt werden. Am schnellsten geht das mit einem Onlineformular unter [www.schwerin.de/schuelerbefoerderung](http://www.schwerin.de/schuelerbefoerderung). Anspruch auf die kostenlose Beförderung haben Grundschüler, deren Schulweg weiter als zwei Kilometer ist. Die Stadt wird den Berechtigten das kostenfreie Schülerticket wieder gemeinsam mit dem Bewilligungsbescheid im Laufe der Sommerferien zuschicken. Mit dem Sonderfahrausweis können Grundschüler während der Schulzeit von Montag bis Freitag von vorbestimmten Haltestellen bis zur örtlich zuständigen Schule und zurück fahren. Das Schülerticket kann wieder wie gewohnt am Schalter oder an den



Das kostenlose Schülerticket für Klasse 1 bis 4 für das kommende Schuljahr sollte bis zum 31. Mai 2023 beantragt werden.

© LHS/Ulrike Auge

Fahrkartenautomaten des Schweriner Nahverkehrs für 10,00 Euro zu einer vollwertigen Monatskarte aufgewertet werden. Mit dem zusätzlichen Azubi-Freizeit-Ticket können Schülerinnen und Schüler Busse und Bahnen des Nahverkehrs außerhalb des Schulweges auch an den Wochenenden und in den Ferien nutzen. Gültig ist das Upgrade-Ticket in Verbindung mit dem von der Landeshauptstadt erstellten Sonderfahraus-

weis und dem Schülerausweis.

Die Schulverwaltung weist darauf hin, dass für nicht fristgerecht beantragte Schülertickets die pünktliche Bearbeitung nicht garantiert werden kann und Fahrkosten dann auch nicht rückwirkend erstattet werden können.

Für Schüler ab Klasse 5 dient ein gültiger Schülerausweis als Ticket. Schülerinnen und Schüler ab Klassenstufe 5 können ab 1. August 2023

die Busse und Bahnen des Nahverkehrs Schwerin ebenfalls kostenfrei nutzen. Sie müssen keinen Sonderfahrausweis beantragen. Diese Regelung gilt bis einschließlich der 13. Klasse der allgemeinbildenden Schulen sowie des berufsvorbereitenden Jahres (BVI) und des Fachgymnasiums an den Beruflichen Schulen. Als Nachweis dient bei Fahrscheinkontrollen der Schülerausweis mit eingetragener Klassenstufe. Die Kostenfreiheit gilt für Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz Schwerin an 365 Tagen im Jahr, nicht nur für den Schulweg, sondern auch für Freizeitaktivitäten.

Für die neu in den Genuss des kosten- und antragsfreien Schülertickets kommenden 5. und 6. Klassen ist der Schülerverkehr bereits vier Wochen vor dem Ferienende kostenfrei: „Sich in den Ferien nach Lust und Laune mit Freundinnen und Freunden treffen, um Gemeinsames zu erleben, das wird für viele junge Menschen noch einfacher“, freut sich Schwerins Sozialdezernentin Martina Trauth.

*Mehr Parkraum für das Museum und mehr Bäume*

## Stadt erneuert Alte Crivitzer Landstraße

Die Alte Crivitzer Landstraße und die Anliegerstraße Mueß Ausbau sollen umfassend erneuert werden. Der grundlegende Ausbau in fahrradfreundlicher Asphaltbauweise soll Verbesserungen für den Kraftfahrzeugverkehr, für Radfahrer, Fußgänger und auch für die straßenbegleitenden Bäume bringen. Am 9. Mai stellte das städtische Verkehrsmanagement dem Hauptausschuss der Stadtvertretung die entsprechende Vorplanung vor. „Die Vorplanung wurde mit dem Ortsbeirat Mueß in fünf Sitzungen und zwei gemeinsamen Ortsbegehungen abgestimmt. Im Ergebnis konnten wir viele, aber nicht alle Anliegen der Anwohnerinnen und Anwohner berücksichtigen“, sagt Schwerins Verkehrsdezernent Bernd Nottebaum. In der Vorplanung wurden zwei Varianten untersucht. Die Vorzugsvariante der Verwaltung kann den erhöhten Stellplatzbedarf für das Freilichtmuseum vollständig decken. Außerdem kann die historische Baumallee mit einer hohen Anzahl an Bäumen wiederhergestellt werden. Eine alternative Planung mit einem Mini-Kreisverkehr am Knotenpunkt Conrader Weg und vorwiegend längs zur Fahrbahn angeordneten Parkplätzen



2025 soll mit der umfassenden Erneuerung der Alten Crivitzer Landstraße und der Anliegerstraße Mueß Ausbau begonnen werden. © LHS

zen schafft zwar mehr Verkehrssicherheit für Radfahrer, bringt jedoch Nachteile für den Busverkehr. Im nächsten Schritt soll die Ausführungsplanung ausgeschrieben werden. Der Baubeginn ist für 2025 vorgesehen. Die Alte Crivitzer Landstraße führt von der Kreuzung zwischen der B321 (An der Crivitzer Chaussee) und der Lomonossowstraße als Haupterschließungsstraße durch den Ortsteil Mueß zum Conrader Weg und weiter als Anliegerstraße bis zur Straße Zum Reppin. Von hier bis zu den Rampen zur B 321 an der Stadtgrenze führt die Anliegerstraße Mueß Ausbau. Mit

der grundhaften Erneuerung der Alten Crivitzer Landstraße wird die historisch belegte, beidseitige Baumallee im vorderen Abschnitt vorbei am Freilichtmuseum und dem Schullandheim wiederhergestellt. Geplant sind ca. 40 Neupflanzungen mit ausreichend großen Baumstandorten. Die bestehende Baumallee bleibt erhalten. Die Fahrbahnbreite beträgt sechs Meter. Damit ist die Begegnung mit dem Linienbusverkehr weiterhin möglich. Fahrbahnverengungen und Plateau-Aufpflasterungen an den drei Knotenpunkten werden für eine

wirksame Verkehrsberuhigung in der Tempo 30-Zone sorgen.

Im bebauten Abschnitt der Alten Crivitzer Landstraße werden beidseitig Gehwege angeordnet, im Bereich Mueß Ausbau nur auf einer Straßenseite. Dieser Gehweg wird erstmalig angelegt. Die Breite beträgt mindestens 1,80 Meter. Das Freilichtmuseum erhält einen Hauptgehweg mit bis zu 3,80 Metern Breite.

Im Abschnitt zwischen An der Crivitzer Chaussee und Am Silbernen Hang entstehen Parkstreifen in Längs- und Senkrechtaufstellung. Die Stellplätze sollen in fußläufiger Entfernung den täglichen Besucherverkehr des Freilichtmuseums abdecken. Für große Veranstaltungen greift ein Verkehrskonzept mit großen Parkplätzen in den umliegenden Stadtteilen und Shuttle-Verkehr. Das Freilichtmuseum erhält zudem eine Haltestelle für Reisebusse.

Im Zuge des Straßenausbaus in Mueß soll in Umsetzung des beschlossenen Parkkonzepts für das Freilichtmuseum Mueß zusätzlich auch ein Parkstreifen längs der Lomonossowstraße angelegt werden. Hier sollen 98 Stellplätze entstehen, die den Parkbedarf für mittelgroße Veranstaltungen decken.

## Ypsomed erweitert Werk im Industriepark Schwerin

Das Medizintechnikunternehmen Ypsomed erweitert sein Werk im Industriepark Schwerin und investiert dort 18 Millionen Euro in den Bau und die Ausrüstung mit hochmodernen Spritzgussmaschinen: Den symbolischen ersten Spatenstich zur Erweiterung des Produktionswerkes vollzogen am 5. Mai der Wirtschaftsminister des Landes Reinhard Meyer, Schwerins Oberbürgermeister Rico Badenschier, der Chief Operating Officer der Ypsomed Frank Mengis, Werkleiter Peter Perler, Wirtschaftsdezernent Bernd Nottebaum und Kathrin Hoffmann von der Wirtschaftsförderung Schwerin im Beisein vieler Gäste aus Politik und Wirtschaft. „Für Schwerin ist die Ansiedlung von Ypsomed ein wahrer Glücksfall: Das Unternehmen hat sich zu einem Vorzeigeunternehmen der

Stadt entwickelt. Bereits 4 Jahre nach der Eröffnung des Werkes erfolgt die erste Erweiterung. So kann es weitergehen“, sagte Oberbürgermeister Badenschier. Ypsomed ist einer der bekanntesten

und engagiertesten Arbeitgeber in der Landeshauptstadt Schwerin. Im Unternehmen sind 140 Frauen und Männer beschäftigt, Ende des Jahres sollen es 180 sein. Mit der neuen Investition verdoppelt Ypsomed die

Produktionsfläche. Im Sommer 2024 sollen die Bauarbeiten abgeschlossen sein. „Wir fühlen uns sehr wohl in Schwerin“, sagte Frank Mengis Chief Operating Officer der Ypsomed in seiner Rede.

Ypsomed entwickelt und produziert Injektions- und Infusionssysteme für die Selbstmedikation von Diabetis. Am Standort Schwerin hat das Unternehmen ab September 2017 ein komplett neues Produktionswerk errichtet. Diese zusätzlichen Produktionskapazitäten entstanden als Erweiterung zur bestehenden Produktion in der Schweiz, wo sich der Hauptsitz des Unternehmens befindet.

Im Industriepark Schwerin produzieren derzeit zehn Unternehmen. Im größten Gewerbegebiet der Landeshauptstadt sind rund 1000 Menschen beschäftigt.



Symbolischer erster Spatenstich zur Erweiterung des Produktionswerkes.

© Ypsomed/Jörn Lehmann